



**Anrechenbarkeit von Praktika und Tätigkeiten als Werkstudent*in in dem
Modul "31-MM31 Personal und Management"**

Gleichwertig zu dem Besuch einer Praktischen Übung, in dem Modul "31-MM31 Personal und Management" im Masterstudium, kann ein Praktikum oder eine Tätigkeit als Wertstudent*in angerechnet werden.

! Die Anrechnung eines Praktikums erfolgt im Masterstudium zentral über die zentrale

Studienberatung: [https://www.uni-](https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/wirtschaftswissenschaften/lehrbereiche/pou/lehre/praktikum/)

[bielefeld.de/fakultaeten/wirtschaftswissenschaften/lehrbereiche/pou/lehre/praktikum/](https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/wirtschaftswissenschaften/lehrbereiche/pou/lehre/praktikum/)

Ansprechperson: Frau Rahmöller oder Frau Westerheide – [wissstb@uni-bielefeld.de](mailto:wisstb@uni-bielefeld.de)

! Die Anrechnung von Tätigkeiten Wertstudent*in erfolgt über den Lehrstuhl selbst.

Hierzu beachten Sie bitte folgende Bedingungen:

- Formale Rahmenbedingungen
 - Eine Werkstudenten*innen - Tätigkeiten kann angerechnet werden, sobald diese einen wöchentlichen Umfang von 15h (und mehr) und eine Laufzeit von min. einem Monat (15h x 4 Wochen = 60h) beträgt
 - Die Laufzeiten entsprechen den Mindestanforderungen, d.h. eine Tätigkeit welche über drei oder sechs Monate absolviert wird, entspricht den Anforderungen
- Inhaltliche Rahmenbedingungen
 - Der Tätigkeitsbereich, des Werkstudiums, muss inhaltlich zu dem jeweiligen Modul passen
 - D.h. Tätigkeiten im Bereich Personal/ HR



- Das Werkstudium muss nicht in einem Familienunternehmen absolviert werden
- Als Nachweis senden die Studierenden der PÜ Verantwortlichen (in dem jeweiligen Semester) folgendes zu
 - (1) eine offizielle Bestätigung des Unternehmens (inkl. Tätigkeitsbeschreibung, Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit, konkreter Zeitraum)
 - (2) einen dreiseitigen Tätigkeitsbericht (inkl. kurzer Überblick über das generelle Werkstudium, näherer Einblick in zwei spannende Aufgaben, kurze Argumentation warum die Tätigkeit Ihrer Meinung nach eine Bereicherung Ihrer Kenntnisse/ Ihres Wissens im Bereich Personal/ HR darstellt)
- Informationen zur Tätigkeit werden von der PÜ Verantwortlichen (in dem jeweiligen Semester) in Hinblick auf die Anrechenbarkeit überprüfen; die Tätigkeit kann dann - gleichwertig zu dem Besuch der PÜ – in dem entsprechenden Semester anrechnet werden
- KEINE GARANTIEN – Bevor nicht alle Nachweise bei der PÜ Verantwortlichen vorliegen, wird keine Aussage über eine Anrechenbarkeit getätigt